

# Allgemeine Einkaufs- und Dienstleistungsbedingungen von Skyguide

Sofern nicht anders vereinbart, bewirkt die Annahme einer Bestellung von Einkäufen oder Dienstleistungen durch den Lieferanten und/oder Dienstleister (nachstehend «Lieferant») die Annahme der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das schweizerische Obligationenrecht findet subsidiär Anwendung. Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur schriftlich abgeschlossene Vereinbarungen für die Parteien bindend.

## 1 Preis

Der Preis ist ein Festpreis und beinhaltet alle Nebenkosten wie Personalkosten, Portokosten, Transportkosten usw. Im Rahmen der Leistungserbringung ist Skyguide nicht für Genehmigungen, Sozialabgaben und/oder Steuern jeglicher Art verantwortlich.

## 2 Lieferung/Verzollung

Produkte aus der Schweiz: Die Lieferung erfolgt an die auf der Vorderseite angegebene Lieferadresse. Die Lieferkosten trägt der Lieferant, sofern nicht vorher schriftlich etwas anderes vereinbart wurde oder üblich ist.

Produkte, die aus dem Ausland in das Schweizer Gebiet gelangen (einschliesslich CD-ROMs, Software auf einem Datenträger, Hardware usw.): Die Lieferung erfolgt an folgende Adressen:

Standort in Genf: skyguide, c/o DHL Logistics (Schweiz) AG, Halle de Fret N° 4, CH-1211 Genf-Flughafen.

Standort in Zürich/Dübendorf: skyguide, c/o DHL Global Forwarding, Flugsicherungsstrasse 1–5, CH-8602 Wangen bei Dübendorf.

Die Lieferung erfolgt an die Standorte Genf oder Dübendorf oder an einen sonstigen, in der Bestellung oder anderen Unterlagen genannten Bestimmungsort (DPA Incoterms 2020). Jeder Sendung muss eine Rechnung beigefügt werden, auf welcher der Wert der Ware, der Ursprung, die Zolltarifkennziffer und die oben erwähnte Incoterm-Regel angegeben sind. Die Rechnung ist für die Zollabfertigungsformalitäten unbedingt erforderlich.

Leistungserbringung: Die Leistungen sind an der auf der Vorderseite angegebenen Erfüllungsadresse zu erbringen.

**ACHTUNG:** Bei Lieferung und/oder Leistung vor Ort melden sich die Lieferanten an und zeigen einen gültigen Identitätsausweis vor.

Lieferfristen gelten als fest vereinbart. Bei Nichteinhaltung der Frist gerät der Lieferant unmittelbar in Verzug, ohne dass eine neue Frist gesetzt werden muss.

Skyguide kann nach alleinigem Ermessen Teillieferungen annehmen und/oder verlangen.

## 3 Rechnung

Die Rechnung enthält folgende Angaben: Bestellnummer und -position, Bruttopreis, Rabatt, MWST-Betrag und angewandter Steuersatz, MWST-Nummer, Skonto, Lieferart und eine klare Beschreibung der Leistung bzw. der gelieferten Ware. Bei Arbeitsleistungen oder Reparaturen sind ausserdem die

Arbeitsstunden, der Stundenlohn und der Preis für jedes verwendete Ersatzteil anzugeben. Teillieferungen müssen als solche bezeichnet werden.

Die Rechnung ist an die auf der Vorderseite angegebene Rechnungsadresse zu senden. Bitte nicht persönlich adressieren. Für jede Bestellnummer wird eine separate Rechnung erstellt.

Die Zahlungsinformationen sind wie folgt anzugeben:

**Schweiz:**

- Einzahlungsschein QR-Code auf den Namen des Lieferanten, oder
- Bankkontonummer mit Clearing-Nummer und IBAN, oder
- Postkonto-Nummer und IBAN.

**Ausland:**

- Name und genaue Adresse der Bank, BIC-Code und SWIFT-Code sowie IBAN-Nummer des Bankkontos.

Skyguide behält sich das Recht vor, Rechnungen, die den oben genannten Regeln nicht entsprechen, zurückzusenden und dem Lieferanten ab der zweiten Rücksendung Bearbeitungskosten von CHF 50 zu belasten.

## 4 Zahlung

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung, die den Anforderungen, insbesondere jenen von Abschnitt 3, vollständig entspricht, und nach Abnahme der Lieferung bzw. nach Montage und Prüfung der einwandfreien Funktion der Anlage. Skyguide übernimmt ausschliesslich die vom eigenen Zahlungsinstitut in Rechnung gestellten Bankgebühren.

## 5 Garantie

Der Lieferant bescheinigt und garantiert als einschlägiger Spezialist, dass die Waren bzw. Dienstleistungen für einen Zeitraum von zwei Jahren ab Lieferung oder Abnahme:

- in jeder Hinsicht den in der Bestellung definierten Angaben und Spezifikationen entsprechen;
- eine sehr gute Qualität aufweisen und frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind;
- den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen;
- in jeder Hinsicht für die spezifische Nutzung durch Skyguide geeignet sind.

Der Lieferant weist Skyguide möglichst rasch auf Eigenschaften hin, die die Nutzung der Produkte oder Dienstleistungen zum vorgesehenen Zweckbeeinträchtigen könnten (Auskunftspflicht).

## 6 Entschädigung in Bezug auf geistiges Eigentum

Ausser in den Fällen und im Umfang, in denen die Produkte gemäss von Skyguide bereitgestellten Designangaben geliefert werden, gilt als Bestellbedingung, dass die Produkte keine Patente, Marken, Designs, (eingetragene oder nicht eingetragene) Rechte, Urheberrechte oder sonstige geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen, und dass der Lieferant Skyguide für alle Klagen, Forderungen, Verluste, Kosten und Ausgaben entschädigt, die Skyguide wegen der Missachtung des Obenstehenden entstehen könnten.

## 7 Maschinensicherheit

Der Hersteller und/oder der Lieferant bestätigt gegebenenfalls, dass die Maschine sämtlichen Bestimmungen der Richtlinie 2006/42/EG über Maschinen entspricht. Er bescheinigt dies durch die Vorlage der Konformitätserklärung oder der Herstellererklärung gemäss Art. 5 der Richtlinie. Zudem verpflichtet er sich, der Maschine eine Betriebsanleitung oder die Einbauerklärung und, für unvollständige Maschinen, die Montageanleitung beizulegen. Er garantiert ausserdem, dass die technischen Unterlagen gemäss Anhang VII der oben erwähnten Richtlinie in seinen Räumlichkeiten aufbewahrt und während mindestens zehn Jahren für die zuständigen Behörden bereitgehalten werden.

## 8 Subunternehmer

Der Lieferant kann mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Skyguide zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Bestellung Subunternehmer einstellen. In diesem Fall haftet der Lieferant vollumfänglich für die ordnungsgemässe und pünktliche Erfüllung seiner Verpflichtungen durch die Subunternehmer.

## 9 Vertraulichkeit

Keine Partei darf vertrauliche Informationen über die andere Partei offenlegen. Der Lieferant trifft bezüglich der von Skyguide bereitgestellten Dokumente alle erforderlichen Massnahmen, um sicherzustellen, dass diese niemandem zur Kenntnis gelangen, der nicht Angestellter, Unternehmer, Vertreter oder eine andere vom Lieferanten für die Zwecke der Bestellung als Subunternehmer oder in einer anderen Eigenschaft beauftragte Person ist.

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Angestellten, Subunternehmer, Vertreter oder andere von ihm beauftragte Personen keine Informationen von Skyguide an Dritte weitergeben oder offenlegen, und dass diese Personen eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen. Falls notwendig setzt der Lieferant seine Rechte gegen Angestellte, Subunternehmer, Vertreter oder andere Personen durch. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Skyguide verwendet der Lieferant keine vertraulichen Informationen von Skyguide, ausser wenn dies für die Bestellung erforderlich ist.

## 10 Verkaufsbedingungen des Lieferanten

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten, die den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuwiderlaufen oder mit ihnen unvereinbar sind, kommen nicht zur Anwendung.

## 11 Compliance

Jede Partei erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Bestellung unter strikter Einhaltung der geltenden Gesetze, insbesondere der Gesetze zur Korruptionsbekämpfung.

Die Annahme einer Bestellung durch den Lieferanten impliziert die Befolgung der anwendbaren Compliance-Regelungen von Skyguide, beispielsweise des Supplier Code of Conduct von Skyguide. Die anwendbaren Compliance-Regeln von Skyguide sind unter [www.skyguide.ch](http://www.skyguide.ch) abrufbar.

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung gilt als schwerwiegend und gibt Skyguide das Recht, die Bestellung aus wichtigen Gründen zu kündigen.

## 12 Datenschutz

Jede Partei bearbeitet alle Personendaten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen (Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und entsprechende Verordnung (VDSG) sowie gegebenenfalls Datenschutz-Grundverordnung (EU 2016/679 oder «DSGVO»)).

## 13 Haftung

Skyguide lehnt jeden Versuch einer Haftungsbeschränkung und/oder eines Haftungsausschlusses durch den Lieferanten ab.

Der Lieferant schliesst eine Berufshaftpflichtversicherung und eine gewöhnliche Haftpflichtversicherung ab und hält diese bei einer erstklassigen Versicherungsgesellschaft zu den von Skyguide genehmigten Bedingungen und Konditionen aufrecht. Die gewöhnliche Haftpflichtversicherung sieht eine Höchstgrenze von CHF 10'000'000 pro Schadensfall und einen maximalen Selbstbehalt von CHF 100'000 pro Schadensfall vor und wird auf Kosten des Lieferanten abgeschlossen. Die Versicherungspolice deckt alle Schäden, die während eines Zeitraums von zehn Jahren nach Ablauf der Bestellung entstehen können. Der Lieferant legt Skyguide auf Anfrage einen Versicherungsnachweis vor.

## 14 Gerichtsstand/Geltendes Recht

Gerichtsstand ist Genf. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Schweizer Recht, unbeschadet des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und der Bestimmungen des internationalen Privatrechts.